



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

WW

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Forschungsbericht 2024

Lehrstuhl BWL, insb. Unternehmensrechnung/Accounting

Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg
Tel. 49 (0)391 67 58493, Fax 49 (0)391 67 41722
<http://www.accounting.ovgu.de/>

1. LEITUNG

Prof. Dr. Anne Chwolka

2. HOCHSCHULLEHRER/INNEN

Prof. Dr. Anne Chwolka

3. FORSCHUNGSPROFIL

Analyse von Informations- und Koordinationsproblemen des Rechnungswesens mit Hilfe quantitativer entscheidungsanalytischer Methoden und informationsökonomischer Ansätze:

Im Bereich der externen Unternehmensrechnung steht die ökonomische Wirkungsanalyse nationaler und insbesondere internationaler Rechnungslegung im Vordergrund. Dabei wird das externe Rechnungswesen als Informationsinstrument verstanden, welches auf vielfältige Weise Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen beeinflusst. Im Bereich der internen Unternehmensrechnung geht es um die Gestaltung anreizkompatibler Mechanismen zur Steuerung dezentraler Entscheidungen. Neben der Frage, ob eine Harmonisierung und wie eine Koordination von internem und externem Rechnungswesen sinnvoll anzustreben ist, wird der institutionelle Rahmen analysiert. Schwerpunktthema im Bereich der Corporate Governance bildet die Sicherstellung der Qualität von Wirtschaftsprüferleistungen, insbesondere der Unabhängigkeit und der Prüferhaftung im Rahmen verschiedener wirtschaftlicher Überwachungsmaßnahmen.

4. KOOPERATIONEN

- Aarhus Universität, Aarhus School of Business and Social Sciences (BSS), Ass.-Prof. Dr. rer. pol. Sebastian Oelrich
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Michael Simon
- PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Dr. rer. pol. Johanna Zwernemann

5. FORSCHUNGSPROJEKTE

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Swaantje Schulz
Förderer: Haushalt - 01.09.2022 - 31.08.2026

Underreporting von Arbeitszeiten in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Um den für einen Prüfungsauftrag anfallenden Aufwand zu ermitteln und Zeitbudgets für zukünftige Prüfungen kalkulieren zu können, müssen Prüfungsmitarbeiter üblicherweise ihre Arbeitszeiten im Zeiterfassungssystem ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeben. Hierzu hat die bisherige Forschung dokumentiert, dass Prüfer unter bestimmten Umständen die Tendenz aufweisen, weniger als ihre tatsächlich für ein Prüffeld aufgewandte Arbeitszeit anzugeben. Dieses zunächst paradox erscheinende Verhalten wird mit dem Begriff „Underreporting von Arbeitszeiten“ bezeichnet und kann langfristig zu negativen Folgen im Hinblick auf die Qualität der Abschlussprüfung führen.

Wir untersuchen, ob Underreporting von Arbeitszeiten trotz aktueller Entwicklungen wie der wachsenden Herausforderung der Mitarbeitergewinnung und -bindung für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie einem Einstellungswandel unter Prüfern bezüglich der eigenen Work-Life-Balance weiterhin eine verbreitete Praxis darstellt, und welche Anreize und Bedingungen im Arbeitsumfeld von Prüfern diese in ihrer Entscheidung über die Angabe ihrer Arbeitszeiten beeinflussen, um Möglichkeiten und Grenzen korrekter Arbeitszeitangaben zu identifizieren.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Christopher Woddow
Förderer: Haushalt - 01.04.2022 - 31.03.2026

Prüferhaftung und Prüfungsqualität

In Deutschland können Wirtschaftsprüfer bei Fehlern in der Jahresabschlussprüfung haftbar gemacht werden, wenn sie bspw. nicht hinreichend sorgfältig geprüft haben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trotz wesentlicher Fehler im Jahresabschluss vergeben. Haftung soll neben anderen Instrumenten zur Qualitätssicherung des Berufsstands einen Anreiz für eine hohe Prüfungsqualität schaffen, um die Stabilität der Finanzmärkte zu sichern. Das im Jahr 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat unter anderem die seit langem bestehende Haftungsbegrenzung für Wirtschaftsprüfer deutlich angehoben. Diese Maßnahme stieß auf Kritik, da sie möglicherweise unerwünschte und schädliche Folgen nach sich ziehen könnte. Demgegenüber bleibt unklar, ob die Gesetzesänderung tatsächlich den angestrebten Effekt einer gesteigerten (wahrgenommenen) Prüfungsqualität erzielen wird, und welche Auswirkungen die Haftungserhöhung tatsächlich auf das Prüferverhalten haben. Mit Hilfe einer empirischen, einer modelltheoretischen Analyse und eines Experiments sollen diese Fragestellungen untersucht werden.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Christopher Woddow
Förderer: Haushalt - 01.04.2022 - 31.03.2026

Reputationsfolgen nach einem Haftungsfall

Der Wirecard-Skandal hat in Deutschland ein großes mediales Interesse erfahren und zu einer schnellen Reaktion seitens des Gesetzgebers geführt. Neben möglichen Schadensersatzzahlungen haben sich für den Wirecard-Prüfer EY auch Reputationsschäden ergeben. Anhand einer empirischen Studie soll das Ausmaß dieser Schäden überprüft werden. Die gewonnenen Kenntnisse geben einen Einblick in die Anreizwirkung der Reputation für WPGs eine hohe Prüfungsqualität zu liefern und tragen einen Teil zu der anhaltenden Debatte zwischen dem "reputation rationale" und dem "insurance rationale" bei.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Christopher Woddow
Förderer: Haushalt - 01.04.2022 - 31.03.2026

Einfluss erhöhter Prüferhaftung auf die Prüfungshonorare und Prüfungsqualität

Nach dem größten deutschen Bilanzskandal der Geschichte im Jahr 2020 hat der Bundestag am 20. Mai 2021 das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) verabschiedet. Durch das FISG wurde u. a. die seit Langem bestehende Begrenzung der Haftung für Wirtschaftsprüfer teils deutlich angehoben. Im Rahmen des Projekts soll der Einfluss der verstärkten Haftung für Wirtschaftsprüfer durch das FISG auf die Prüfungshonorare und die "tatsächliche" sowie wahrgenommene Prüfungsqualität untersucht werden. Theoretische Modelle legen nahe, dass sich sowohl die Prüfungshonorare als auch die Prüfungsqualität erhöhen sollten. Dies wird unter Zuhilfenahme von Datenbanken empirisch untersucht. Die hierdurch erlangten Kenntnisse zeigen die Wirksamkeit dieser Regelung des FISG auf und es entstehen zukünftige Handlungsempfehlungen für die Politik.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Henry Walde
Förderer: Haushalt - 01.05.2019 - 31.12.2025

Overconfidence in der Wirtschaftsprüfung

Mit der Prüfung des vom Unternehmen veröffentlichten Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer soll die Qualität der Rechnungslegung sichergestellt werden. Hierdurch sollen die Jahresabschlussadressaten verlässliche Informationen für ihre Entscheidungen erhalten. Die Prüfungsqualität hängt insbesondere vom Wirtschaftsprüfer ab. Er muss während des Prüfungsprozesses Entscheidungen treffen, die unter anderem auch durch psychologische Effekte beeinflusst sein können. Overconfidence ist solch ein Effekt, bei dem die Individuen zur Selbstüberschätzung der eigenen Fähigkeiten neigen. Nach aktuellem Forschungsstand ist unklar, inwieweit sich diese Fehleinschätzung des Wirtschaftsprüfers auf die Prüfungsqualität auswirkt. Bei der Beantwortung dieser Fragestellung wird vorwiegend analytisch vorgegangen. Die Überlegungen zur Overconfidence des Wirtschaftsprüfers können auch zur Untersuchung weiterer relevanter Aspekte der Wirtschaftsprüfung, wie z.B. den Prüfungsgebühren oder Prüferhaftung, angewendet werden. Daneben wird untersucht, wie sich die Overconfidence des Managers auf die Rechnungslegungsqualität auswirken kann, die ebenfalls Einfluss auf die Arbeitseinsatzentscheidung des Wirtschaftsprüfers hat.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Wolfgang Otte, Dr. Sebastian Oelrich
Förderer: Haushalt - 01.11.2021 - 31.10.2025

Einfluss von Team Peer Culture auf die Qualität der Jahresabschlussprüfung

Die Qualität der Jahresabschlussprüfung ist zentral für das Vertrauen der Jahresabschlussadressaten in die Finanzberichterstattung von Unternehmen. Hierbei wird die Relevanz von Hinweisgeber:innen für die Prüfungsqualität zunehmend auch in der Praxis erkannt. Im Rahmen unseres Projekts wird die Rolle von Unternehmenskulturen in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, speziell der gelebten Kultur in den Prüfungsteams, und deren Auswirkung auf das Whistleblowing, die Akzeptanz und Nutzung von Hinweisgebersystemen, sowie den Einfluss durch Rahmenbedingungen wie gesetzlichen Normen, analysiert. Methodisch werden u.a. experimentell mögliche Kausalzusammenhänge aufgezeigt und analysiert werden, um hierdurch unsere bisherigen umfragebasierten Ergebnisse weiter zu stützen, sowie darüberhinausgehende Fragen zum Einfluss von Unternehmenskultur im Kontext Whistleblowing beantworten zu können.

Projektleitung: Prof. Dr. Anne Chwolka
Projektbearbeitung: Paule Weinreich
Förderer: Haushalt - 01.07.2020 - 30.06.2025

Unternehmensberichterstattung zu COVID-19

Unternehmen sehen sich weltweit durch die anhaltende Corona-Pandemie mit beispiellosen Herausforderungen konfrontiert. Die Publizität dieser Unternehmen, im Sinne der Veröffentlichung von unternehmensbezogenen Daten im Rahmen der Unternehmensberichterstattung, ist in den Entscheidungsprozessen der verschiedenen Stakeholder von großer Bedeutung.

In diesem Projekt betrachten wir einerseits, wie Unternehmen in ihrer Berichterstattung auf die anhaltenden Herausforderungen reagieren und wie sie diese kommunizieren. Andererseits soll untersucht werden, wie die Adressaten der Unternehmenspublizität auf diese Informationen reagieren. Im Vordergrund stehen dabei die qualitativen Bestandteile der Berichterstattung, die auch unter verhaltensökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

6. VERÖFFENTLICHUNGEN

BEGUTACHTETE ZEITSCHRIFTENAUFsätze

Oelrich, Sebastian; Chwolka, Anne

When deviants talk: the role of Dark Triad traits and moral reasoning in whistleblowing

Journal of management control - Heidelberg : Springer . - 2024, insges. 37 S. ;

[Online first]

[Imp.fact.: 2.1]